

ANFRAGE von Maria Rita Marty (SVP, Volketswil)

betreffend Anstellung in Spitälern und anderen Gesundheitseinrichtungen – faktischer Impfzwang

Es bestehen Anhaltspunkte, dass bei Anstellungen in Spitälern und anderen Gesundheitseinrichtungen während des Bewerbungsgesprächs nach dem Impfstatus gefragt wird. Verweigert die Bewerberin/der Bewerber die Impfung, wird die Bewerberin/der Bewerber abgewiesen. Bis zum heutigen Tag konnte sich jeder impfen, der geimpft werden wollte. Daher befinden sich in Heimen nur noch Bewohnerinnen und Bewohner, welche geimpft sind oder ungeimpfte Personen, welche bereit sind, das Risiko einer Infektion im Rahmen ihrer Selbstbestimmung in Kauf zu nehmen und daher nicht geschützt werden wollen durch geimpfte Angestellte. Ebenso ist dies bei den Personen der Fall, welche ins Spital eingewiesen werden. Es besteht daher kein öffentliches Interesse nur geimpfte Personen in den Gesundheitseinrichtungen anzustellen. Ein anderes öffentliches Interesse liegt nicht vor. Da eine geimpfte Person weiterhin andere anstecken kann, dient eine Impfung nicht dem Schutz der Heimbewohner/Heimbewohnerinnen. Ebenso wenig dient daher die Impfung, die Personen in den anderen Gesundheitseinrichtungen zu schützen. Daher, selbst wenn ein öffentliches Interesse bestehen würde, kann dieses durch eine Impfung nicht erreicht werden, da eine Impfung nicht geeignet ist, eine Ansteckung zu verhindern. Nur eine regelmässige Testung könnte dieses (nicht vorhandene) öffentliche Interesse gewährleisten. Eine Impfpflicht erweist sich daher nicht geeignet, irgendetwas Positives zu erreichen. Es werden lediglich die Grundrechte der Angestellten im Gesundheitswesen verletzt, ohne jeglichen Zweck.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat eine solche Praxis bekannt, welche ein faktischer Impfzwang für die Personen im Gesundheitswesen bedeutet?
2. Befürwortet der Regierungsrat diesen faktischen Impfzwang im Gesundheitswesen?
3. Der Regierungsrat hat die Pflicht im Rahmen ihrer Aufsicht dafür besorgt zu sein, dass die Gesundheitseinrichtungen Verfassung und Gesetz einhalten. Wird der Regierungsrat ein solches rechtswidriges Gebaren unterbinden und die Gesundheitseinrichtungen anhalten, die
 - Bewerbungsgespräche rechtskonform abzuhalten und
 - die Personen, welche weiterhin, rechtswidrig handeln, personalrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen?

Maria Rita Marty